

# Haushaltssatzung der Stadt Crivitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Crivitz vom 23.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	9.487.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.989.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.028.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	10.245.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.216.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.666.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.439.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.773.700 EUR

festgesetzt.

## § 2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt 902.000 EUR

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v.H.

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 67,811 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

1. Die Produkte

11402	Liegenschaften
11408	Bauhof Crivitz
11409	Bauhof Wessin
11410	Gebäudereinigung
12605	Freiwillige Feuerwehr Crivitz
12606	Freiwillige Feuerwehr Gädebehn
12607	Freiwillige Feuerwehr Wessin
21100	Grundschule Crivitz
21500	Regionale Schule Crivitz
28100	Heimat- und Kulturpflege
36503	Hort Crivitz
36505	Kita „Uns Lütten“
36506	Kita Wessin
54100	Gemeindestraßen
55300	Friedhof- und Bestattungswesen
61100	Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 EUR

3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 der KV M-V gilt
- a.) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.
  - b.) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 der KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie Einzelfall 5% der laufende Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 der KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.389.685 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 651.554 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt 22.326.706 EUR

Crivitz, 24.02.2021  
Ort, Datum



  
Britta Bruschk-Gamm  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung der Stadt Crivitz für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.03.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.